



Konzept zum Kinder- und Jugendschutzes des Ketschendorfer Rad-Touren-Club 1908 e.V. Fürstenwalde

Präambel

Der Ketschendorfer Rad-Touren-Club 1908 e.V. Fürstenwalde (KRTC 1908 e.V., der Verein) hat eine lange sportliche Tradition des Ehrenamtes und der sportlichen Förderung in allen Altersklassen. Ein großer Teil der Mitglieder unseres Vereins sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die mit großem Interesse und Begeisterung regelmäßig am Sport teilnehmen. Die Aufsicht und Leitung des sportlichen Betriebs wird dabei von zumeist ehrenamtlich Tätigen pädagogisch abgeleitet.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt aber auch Gefahren von Gewalt und sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützt.

Positionierung des Vereins

Auch wenn es in unserem Verein zu keinen Fällen von Kindeswohlgefährdung im organisierten Sport gekommen ist und auch gerade deshalb, sehen wir uns Verpflichten dies beizubehalten und diesem Thema weiterhin und mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Ziel ist es, allen Mitgliedern und den Eltern unsere minderjährigen Mitgliedern für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und Missbrauch besonders sexualisierter Art ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall gewappnet zu sein.

Erklärung des Vereins

Der KRTC 1908 e.V. übernimmt Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in unseren Sportgruppen. Die Trainer und Übungsleiter sind sich dabei der hohen Verantwortung bewusst, Sorge für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu tragen.

Als Verein orientieren wir uns an den gesetzlichen Bestimmungen durch den Einsatz geeigneter Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

KRTC 1908 e.V. Fürstenwalde
Geschäftsstelle
Waldrandsiedlung 10
15517 Fürstenwalde



Der verantwortungsvolle und würdevolle Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist dabei stets von Respekt geprägt. Bei der Gefährdung von Schutzbedürftigen und Schutzbefohlenen schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Weiterhin bestimmt der Verein eine Vertrauensperson als Ansprechpartner für Anfragen aller Art. Sowohl Kinder, Jugendliche, aber auch Trainer, Übungsleitern, Eltern und Betreuer können diese Person vertrauensvoll ansprechen und auf Wunsch fachliche Beratungsstellen vermittelt bekommen. Vertrauensperson und Ansprechpartnerin für den Kinder- und Jugendschutz im KRTC 1908 e.V. Fürstenwalde ist: Mike Retzlaff - info@krtc-fuerstenwalde.de

Massnahmen des Vereins

Der Ketschendorfer Rad-Touren-Club 1908 e.V. Fürstenwalde erkennt die Kinderschutzklärung der Kreissportbunds Oder-Spree und des Landessportbunds Brandenburg an:

- <https://www.ksb-os.de/organisation/kinderschutzkonzept/>
- <https://lsb-brandenburg.de/kinderschutz/>

Der Ansprechpartner für den Kinderschutz wird von der Mitgliederversammlung (MV) des Vereins bestimmt. In Ausnahmefällen kann die Position vorübergehend vom erweiterten Vorstand (Vorstand und Fachwarte aller Sportgruppen) kooptiert werden, bis die MV einen neuen Ansprechpartner bestimmen kann. Dabei ist zu jeder Zeit zumindest ein Ansprechpartner für den Kinderschutz benannt.

Die Ansprechpartner haben sich regelmäßig und selbstständig bezüglich des Themas Kinder- und Jugendschutz zu Schulen oder an Schulungen der Kreisverbände, Landesverbände oder gleichwertigen Angeboten teilzunehmen. Die Kosten für die Teilnahme an diesen Schulungen übernimmt der Verein.

Alle Mitglieder sind dazu angehalten, im Verdachtsfall und wissentlicher Untätigkeit der Zuständigen Personen dies den Fachwarten und dem Vorstand zur Anzeige zu bringen.

Persönliche Eignung

Der Verein sorgt dafür dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die neben der erforderlichen fachlich-pädagogischen Eignung auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit



diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Der Mishandlung von Schutzbefohlenen
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel

verurteilt worden sind (siehe §72a KJHG). Aus diesem Grund wird von oben genannten Personen vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abverlangt.

Besondere Rolle der Fachwarte

Als Verbindungsglied und Kommunikationskanal zwischen den Sportgruppen und dem Vorstand fällt den Fachwarten eine besondere Rolle zu. Fachwarte sollten:

- Mitglieder beraten
- Im Verdachts- und Konfliktsituationen in Aktion treten
- Kinder, Jugendliche und deren Eltern oder Betreuer den Kontakt zur Vertrauensperson vermitteln
- Die Vertrauensperson und den Vorstand auf Verdachts- und Konfliktsituation aufmerksam machen

Grundlagen zum Handeln und Anzeigen

Erscheinungsformen

Kindeswohlgefährdung kann in unterschiedlichen Formen auftreten:

- Körperliche oder seelische Vernachlässigung
- Emotionaler oder seelischer Missbrauch
- Körperliche Misshandlung oder Gewalt
- Sexuelle Gewalt

Konkrete Anhaltspunkte

- Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen:: wiederholte Anzeichen von Verletzungen ohne plausible Begründung, ausgeprägte Unterernährung, mangelnde Körperpflege oder vernachlässigte Kleidung

KRTC 1908 e.V. Fürstenwalde
Geschäftsstelle
Waldrandsiedlung 10
15517 Fürstenwalde



- Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes oder Jugendlichen: wiederkehrende Gewaltbereitschaft, unkontrollierte Handlungsweisen (auch unter Einfluss von Suchtmitteln), apathisches oder stark ängstliches Auftreten sowie regelmäßiges Fernbleiben vom Unterricht
- Verhalten der Erziehungspersonen: unzureichende Aufsicht im Hinblick auf das Alter, häusliche Gewalt, massive Übergriffe gegen das Kind, Ermöglichung des Zugangs zu jugendgefährdenden Medien, Ablehnung notwendiger medizinischer Hilfe oder soziale Isolation des Kindes
- Verhalten der Betreuungspersonen (Trainer, Übungsleiter, Betreuer): mangelnder Respekt gegenüber der Intimsphäre, unangemessene Formen der körperlichen Hilfestellung, fehlende Kommunikation über Körperkontakt sowie private Treffen mit einzelnen Schutzbefohlenen

Aus- und Fortbildung

Zum Thema Kinderschutz gibt es Aus- und Fortbildungen sowie geeignete Lehrmaterialien bei der ESAB und dem Landessportbund Brandenburg.

Weitere Informationen

Materialien und Hilfsangebote zum Thema Kinder- und Jugendschutz finden sich im Internet:

- www.sportjugend-bb.de/deutsch/fachlich-kompetent/Kinderschutz-im-Sport/materialien
- www.dsj.de/Kinderschutz
- www.kinderschutz-im-sport-berlin.de
- www.fachstelle-kinderschutz.de
- www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinder-und-jugendschutz.html

Schnelle Hilfe außerhalb des Vereins

Beauftragte für Kinderschutz im Kreissportbund Oder-Spree:

- Silvia Mahlkow (kinderschutz-im-sport@t-online.de)

Beauftragter für Kinderschutz im Landessportbund Brandenburg:

- Steffen Müller (s.mueller@sportjugend-bb.de)
 - 033205 / 20 79 36 oder 0160 / 906 515 64